

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 06/2024 des Gemeinderats Wittibreut am 24.07.2024

1.	Behandlung der Petition zur Sanierung des Badeplatzes Ulbering „Badeplatz Ulbering: Sanierung ja, aber nicht so!“
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis genommen von der Petition zur Sanierung des Badeplatzes „Sanierung ja, aber nicht so!“. Er ist mit der stattgefundenen Behandlung der Petition im Rahmen der Gemeinderatssitzung einverstanden insbesondere mit der vorgetragenen Beantwortung der Petitionsfragen und der vorgetragenen Behandlung der Petitionsforderungen.

2.	Änderungsbeschluss zur Sanierung des Badeplatzes Ulbering
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung seines Beschlusses zur Sanierung des Badeplatzes Ulbering aus der Gemeinderatsitzung vom 12.10.2023, Tagesordnungspunkt 1 im öffentlichen Teil zu.

Die Sanierungsmaßnahme hat in abgeänderter Form gemäß dem Eingabeplan des Ingenieurbüros Krautloher vom 11.07.2024 mit geschätzten Bruttokosten von 1.927.928,52 € zu erfolgen, vorbehaltlich der Förderzusage aus dem „Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern“ und der Förderung durch die Hugo-Meyer-Nachfahren-Stiftung, Lange Straße 61 in 39590 Tangermünde.

Der Eingabeplan des Ingenieurbüros Krautloher beinhaltet einen zusätzlichen Neubau eines eigenständigen Kinderbeckens, einer Seebühne, einer Terrasse und einer Behinderteneinstiegshilfe mit geschätzten Bruttokosten von 270.713,10 € für diese Neubauten. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neubauten eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen. Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Ko-Finanzierungsmittel bereit. Gleichzeitig übernimmt sie die Verkehrssicherungspflicht. Der nachhaltige Unterhalt und die Pflege der Maßnahme durch die Kommune während der Zweckbindungsfrist wird gewährleistet.

3.	Genehmigung der Eingabeplanung zur Sanierung des Badeplatzes Ulbering
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eingabeplanung des Ingenieurbüros Krautloher vom 11.07.2024 zur Sanierung des Badeplatzes ohne Änderung zu.

Der Bauantrag ist beim Landratsamt Rottal-Inn zur Genehmigung einzureichen.

4.	Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gschöd nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Wirtz Michael gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gschöd zu bestätigen.

Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass Herr Wirtz bis Sommer 2025 die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Lehrgänge für den „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ vorlegt.

5.	Errichtung einer Parkfläche auf der gepachteten Teilfläche mit der Fl.-Nr.: 3526 für die Freiwillige Feuerwehr Gschöd
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Parkfläche (im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet) aus Mineralbeton auf der gepachteten Teilfläche der Fl.-Nr.: 3526 zu.

6.	Information, Anfragen
----	-----------------------